

soll das Waisenamt jährlich am Landtage Skuli,  
 an die Landesältesten Budissinischen Kreises eine  
 doppelte Tabelle einreichen, worinn das Vermö-  
 gen der Pflegbefohlenen, mit Verschweigung ihrer  
 Nahmen, und der davon zu entrichtende Beitrag  
 ausgeworfen ist, worauf unter der Unterschrift des  
 ersten Waisenamtsdeputirten, mittelst einer gedruk-  
 ten Notifikation, den Vormündern und Vermö-  
 gensverwaltern, der zur nächsten Waisenamtsver-  
 samlung dem Adjunkt zu entrichtende Beitrag be-  
 kannt gemacht wird. — Außerdem erhält der Ad-  
 junkt noch für jede richtig befundene Erinnerung  
 bei Durchgehung der Vormundschafts und Ver-  
 waltungsberechnung jedoch nur eines über 500 Rthl.  
 betragenden Vermögens, und wodurch demselben ein  
 Gewinn von wenigstens 2 Rthl. zuwächst, 8 gr.  
 Endlich soll das Waisenamt jährlich 3 Sitzungen,  
 in den nächsten 5 Tagen vor den 3 jährlichen Land-  
 tagen Skuli, Bartholomäi, und Elisabeth halten. —

XII. Schulnachricht. — Budissin. Unser  
 braver Rektor, Hr. Gedike, hat im Oktober in  
 einem auf einem gedruckten halben Bogen an alle Ju-  
 gendfreunde in unsrer Stadt, besonders die Ältern  
 und Angehörige der Zöglinge des hiesigen Gimna-  
 siums erlassenen und vertheilten Zurs die Schäd-